

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn

...

DS 0927/21; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Ausbau Marbacher und Weiße Gasse ; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Ausbau Marbacher Gasse und Weiße Gasse beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Wann erfolgt nunmehr der finale Ausbau der Marbacher Gasse und der Weiße Gasse und in welchen Bauabschnitten wird der Ausbau vorgenommen?

Das in der Georgsgasse Ecke Weiße Gasse realisierte Hochbauprojekt ist seit diesem Jahr, auch von der äußeren Erschließung, soweit abgeschlossen, dass die Planungen zum Ausbau der Weißen Gasse, der Georgsgasse und des letzten Abschnittes der Marbacher Gasse wieder aufgenommen wurden. Nach aktueller Terminkette liegt der Baubeginn im März 2022. Es ist derzeit geplant, die Arbeiten bis Ende 2022 abzuschließen.

2. In den letzten Jahren wurden von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet Andreasviertel bereits auf freiwilliger Basis Ausgleichsbeträge gezahlt.

Wie hoch sind die bislang gezahlten freiwilligen Ausgleichsbeträge und für welche Maßnahmen wurden/werden in den Jahren 2019 bis 2021 diese Mittel bzw. ein Teil davon verwendet?

Im Andreasviertel wurden in den letzten Jahren Ausgleichbeträge in Höhe von insgesamt 2,46 Mio.EUR eingenommen. Das Geld wurde zur Sanierung der Gassen im Andreasviertel eingesetzt, u.a. bei der zuletzt sanierten Großen Ackerhofsgasse.

Die noch nicht verausgabten Mittel werden nun zur Sanierung der Weißen Gasse, einem Teilstück der Marbacher Gasse und der Georgsgasse eingesetzt. Die Maßnahme wird nach heutigem Erkenntnisstand ca. 1,5 Mio. € kosten, wobei verschiedene Tiefbauarbeiten bereits erfolgt sind.

Seite 1 von 2

Da jedoch die vorhandenen Ausgleichbeträge nicht ausreichen werden, geht die Stadt Erfurt davon aus, dass auch die weiteren Einnahmen aus den Ausgleichsbetragszahlungen zur Finanzierung der Baumaßnahme eingesetzt werden.

Mit Abschluss der Baumaßnahme in den 3 Gassen sind alle Gassen im Andreasviertel saniert und die Sanierungsziele dann erreicht.

Sehr geehrter Herr..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buegerbeauftragte@erfurt.de möglich. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein